

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten
Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018
Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)

Die Kita-Initiative fordert ein der Nachfrage angepasstes und durchgehendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten für die Nidauer Bevölkerung. Dazu soll die Stadtordnung von Nidau mit entsprechenden Bestimmungen ergänzt werden.

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Die Stadt Nidau verfügt heute über verschiedene Betreuungsangebote für Kinder ab sechs Monaten bis zur Vollendung des neunten Schuljahres. Die Volksinitiative «Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)» verlangt eine Ergänzung der Stadtordnung mit dem Zweck, die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechend der Nachfrage zu gewährleisten (neuer Artikel 2b).

Die Kita-Initiative wurde am 20. September 2017 mit 357 gültigen Unterschriften eingereicht.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen bei **XX** Enthaltungen, die Ergänzung der Stadtordnung um den Artikel 2b (Familienergänzende Betreuung) **anzunehmen/abzulehnen**.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)

Ergänzung der Stadtordnung um den Artikel 2b, Familienergänzende Betreuung

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Volksinitiative «Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)» wollen die Initianten erreichen, dass die Stadt Nidau ein der Nachfrage angepasstes und durchgehendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten für die Nidauer Bevölkerung gewährleistet. Lange Wartelisten sowie Betreuungslücken während der Schulferien sollen der Vergangenheit angehören.

Nidau verfügt bereits heute über Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, nämlich

- *die Kindertagesstätte (Kita) für Kinder ab sechs Monaten bis zum Ende des Kindergartens,*
- *die Tagesschule für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Ende des neunten Schuljahres,*
- *den Tageselternverein Seestern für Kinder von acht Wochen bis Schulaustritt*
- *sowie die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien («Ferieninsel»).*

Keine Auswirkungen hat die Kita-Initiative auf das Angebot der Tagesschule. Dieses ist im Kanton Bern gesetzlich geregelt und eine Betreuung ist garantiert. Auch die Betreuung durch Tageseltern wird sich nicht entscheidend ändern.

Am 1. August 2019 tritt im Kanton Bern eine neue Regelung zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Kraft. Die Gemeinden können die ihnen dadurch entstehenden Mehrkosten begrenzen. Dies wäre allerdings in Nidau nach der Annahme der Kita-Initiative nicht mehr statthaft. Deshalb dürften für die Stadt Mehrkosten von voraussichtlich CHF 110 000.– bis CHF 120 000.– pro Jahr entstehen.

Eine grosse Betreuungslücke besteht in Nidau während der Schulferien, wenn die Tagesschulen geschlossen sind. Um die Nachfrage wie von der Kita-Initiative gefordert zu befriedigen, müsste das Angebot ausgebaut werden. Es würden Mehrkosten für die Stadt Nidau von rund CHF 25 000.– pro Jahr entstehen.

Insgesamt führt die Annahme der Kita-Initiative somit zu einer geschätzten finanziellen Mehrbelastung von rund CHF 140 000 pro Jahr. Dafür ist bei Annahme der Initiative ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot während der Schulferien sowie eine uneingeschränkte Subventionierung der Kita-Angebote gemäss den kantonalen Bestimmungen gewährleistet.

*Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen bei **XX** Enthaltungen, die Ergänzung der Stadtordnung um den Artikel 2b (Familienergänzende Betreuung) **anzunehmen/abzulehnen**.*

Die Vorlage im Detail

Die Situation in Nidau

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote gehören zur Grundversorgung in vielen Gemeinden. Sie erhöhen die Standortattraktivität und verbessern die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben. Davon profitieren neben Familien mit Kindern auch die Wirtschaft und die öffentliche Hand.

Nidau verfügt über verschiedene Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Für Kinder ab drei Monaten und bis zum Ende des Kindergartens gibt es zwei Kindertagesstätten, eine städtische mit subventionierten Plätzen («Aarehüpfen») und eine private («Himmelchen»). Vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss des neunten Schuljahres stellt die Tagesschule ausserhalb der Blockzeiten am Morgen eine Betreuung zwischen 7 Uhr und 18 Uhr sicher. Während dreier Schulferienwochen gibt es zudem beschränkte Angebote der Jugendarbeit JANU, nämlich das Ferienlager im Herbst sowie die «Ferieninsel» im Frühjahr und im Herbst. Kinder können auch durch Tageseltern betreut werden, die der Tageselternverein Seestern vermittelt.

Alle genannten Betreuungsangebote werden vom Kanton und der Stadt Nidau subventioniert. Die Eltern der betreuten Kinder leisten ebenfalls einen finanziellen Beitrag. Dieser bemisst sich im Fall der subventionierten Kita, der Tageseltern und der Tagesschule nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.

Die Initiative

Am 20. September 2017 hat die SP Nidau die Volksinitiative «Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)» mit 357 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert die Ergänzung der Stadtordnung mit einem neuen Artikel 2b mit folgendem Wortlaut:

Familienergänzende Kinderbetreuung

Art. 2b

¹ *Die Stadt Nidau gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten und umliegenden Gemeinden ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breitgefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.*

² *Das Betreuungsangebot wird insbesondere auch während der Schulferien gewährleistet.*

³ *Der Elternbeitrag wird subventioniert. Die Höhe der Subventionen richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Der Gemeinderat legt die Ausführungsbestimmungen fest.*

Mit diesen Bestimmungen wollen die Initianten erreichen, dass die Stadt Nidau ihrer Bevölkerung ein der Nachfrage angepasstes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Lange Wartelisten für Kita-Plätze und Betreuungslücken wie insbesondere während der Schulferien solle es in Zukunft nicht mehr geben.

Auswirkungen der Kita-Initiative

a) Tagesschule

Eine Annahme der Kita-Initiative hätte auf die heute existierenden Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung unterschiedliche Auswirkungen. Nicht betroffen ist die Tagesschule, deren Angebot und Finanzierung in einer kantonalen Verordnung geregelt ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei rechtzeitiger Anmeldung die Betreuung in jedem Fall garantiert ist.

b) Tageseltern

Zukünftig können Betreuungsgutscheine auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten durch Tageselternorganisationen genutzt werden. Dadurch wird sich das Angebot nicht wesentlich verändern und es ist mit keinem substanziellen und finanziellen Mehraufwand zu rechnen.

c) Kindertagesstätte

Anders ist die Situation bei den Kindertagesstätten. Kitas mit subventionierten Plätzen werden über den kantonalen Lastenausgleich stark mitfinanziert. Die Trägerschaft (meistens Gemeinden) tragen einen Selbstbehalt und ein allfälliges Betriebsdefizit. Auf den 1. August 2019 will der Kanton einen Systemwechsel vornehmen. In Zukunft erhalten Eltern, die bestimmte Bedingungen erfüllen, von ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine. Deren Höhe richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern. Sobald die Eltern einen Betreuungsplatz in einer beliebigen Kita (auch ausserhalb ihrer Wohngemeinde) gefunden haben, können sie die Betreuungsgutscheine dort als Zahlungsmittel einsetzen. Die verbleibenden Kosten tragen sie selber. Die Gemeinden ihrerseits können ihre Ausgaben für die Betreuungsgutscheine grösstenteils über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen. Der Selbstbehalt von 20 Prozent bleibt.

Mit dieser Regelung werden bisher subventionierte und private Kitas gleichgestellt. Weil die Nachfrage nach Kita-Plätzen tendenziell zunimmt und weil in Zukunft auch die Kita-Plätze privater Anbieter über die Betreuungsgutscheine subventioniert werden, dürften die Kosten für den Kanton und die Gemeinden steigen. Modellrechnungen lassen vermuten, dass die Stadt Nidau als Folge des Systemwechsel Mehrkosten von jährlich rund CHF 110 000.– bis CHF 120 000.– wird tragen müssen.

Im Prinzip können die Gemeinden zwar einen Höchstbetrag festlegen, den sie für die Betreuungsgutscheine auszugeben bereit sind. Eine solche Begrenzung wäre für Nidau nach der Annahme der Kita-Initiative allerdings nicht mehr möglich, da sie mit dem neuen Artikel 2b der Stadtordnung nicht vereinbar wäre.

d) Ferienbetreuung

Die Kindertagesstätten sind – abgesehen von allfälligen Betriebsferien – das ganze Jahr durchgehend geöffnet. Da die Tagesschule während der Schulferien geschlossen ist, besteht in dieser Zeit hingegen eine grosse Betreuungslücke für Schulkinder. Einzig die Jugendarbeit JANU verfügt über Angebote während dreier Wochen: Das Ferienlager im Herbst sowie die «Ferieninsel» im Frühjahr und im Herbst. Die 40 Plätze der «Ferieninsel» sind jeweils rasch ausgebucht.

Die Stadt Nidau hat nach einer allfälligen Annahme der Kita-Initiative verschiedene Optionen, um eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung für Nidauer Kinder sicherzustellen. Eine Möglichkeit besteht darin, sich der Ferienbetreuung der Stadt Biel anzuschliessen (Ferienpass und Tagesschule der Stadt Biel). Denkbar sind auch ein Ausbau der Betreuungsangebote der Nidauer Tagesschule oder die Übertragung der Ferienbetreuung an einen privaten Anbieter.

Die Elternbeiträge für eine umfassende Ferienbetreuung würden einkommensabhängig voraussichtlich zwischen CHF 30.– und CHF 70.– pro Tag betragen. Obschon der Kanton die Ferienbetreuung in Zukunft mitfinanzieren wird, entstehen der Stadt Nidau bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung Mehrkosten von voraussichtlich bis zu CHF 25 000.– im Jahr.

Finanzielle Folgen

Eine präzise und verbindliche Aussage zu den finanziellen Folgen einer Annahme der Kita-Initiative für die Stadt Nidau lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht machen. Sicher ist, dass die Kosten im Vergleich zu heute steigen werden. Für den subventionierten Kita-Besuch ist mit Mehrkosten von CHF 110 000.– bis CHF 120 000.– zu rechnen, für eine Ferienbetreuung während acht Wochen mit Mehrkosten von CHF 25 000.–. Insgesamt müsste Nidau zusätzliche Ausgaben von rund CHF 140 000.– pro Jahr tragen.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Wird nach der Behandlung im Stadtrat ergänzt.

Abstimmungsfrage

Auf dem Abstimmungszettel wird folgende Frage gestellt:

Wollen Sie die Änderung der Stadtordnung (Ergänzung durch den Artikel 2b) annehmen?

Ein «Ja» auf diese Frage führt dazu, dass das Angebot der familienergänzenden Betreuung (Kita, Ferienbetreuung) ausgebaut wird. Es ist mit zusätzlichen Kosten von jährlich rund CHF 140 000.- zu rechnen.

Ein «Nein» führt dazu, dass das familienergänzende Betreuungsangebot nicht ausgebaut werden muss. Der Stadtrat oder der Gemeinderat können je nach Finanzkompetenz einzelne Angebote erweitern.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen bei **XX** Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur **Annahme/Ablehnung**:

a) Die Stadtordnung wird durch folgenden Artikel ergänzt:

Art. 2b Familienergänzende Kinderbetreuung

¹ Die Stadt Nidau gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten und umliegenden Gemeinden ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breitgefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

² Das Betreuungsangebot wird insbesondere auch während der Schulferien gewährleistet.

³ Der Elternbeitrag wird subventioniert. Die Höhe der Subventionen richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Der Gemeinderat legt die Ausführungsbestimmungen fest.

b) Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Nidau, 21. Juni 2018

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Bettina Bongard

Stephan Ochsenbein